

Bauleitplanung der Stadt Grebenau
Aufstellung des Bebauungsplans
„Gewerbegebiet I, 1. Änderung“
- Bebauungsplan gem. § 13 BauGB -
„Änderung im vereinfachten Verfahren“

1. Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses
gem. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Grebenau hat in ihrer Sitzung am 09.12.2025 gem. § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung des Bebauungsplans „Gewerbegebiet I, 1. Änderung“ beschlossen.

Die vorliegende Bauleitplanung dient der Änderung des Bebauungsplans „Gewerbegebiet I“. Innerhalb des räumlichen Änderungsbereichs („Gewerbegebiet 2“ (GE 2)) wird der Katalog der zulässigen Nutzungen um die Nutzungsarten gemäß § 8 Abs. 2 Nr. 1 BauNVO ergänzt. Weiterhin erfolgt eine Erhöhung der zulässigen Grundflächenzahl (GRZ) von 0,4 auf 0,8.

Diese Änderungsinhalte berühren nicht die Grundzüge der Plankonzeption des ursprünglichen Bebauungsplans. Darüber hinaus werden keine Vorhaben, die einer Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung unterliegen, vorbereitet oder begründet und es bestehen auch keine Anhaltspunkte für eine Beeinträchtigungen der in § 1 Abs. 6 Nr. 7 Buchstabe b BauGB (die *Erhaltungsziele und der Schutzzweck der Natura 2000-Gebiete im Sinne des Bundesnaturschutzgesetzes*) genannten Schutzgüter. Zudem bestehen keine Anhaltspunkte dafür, dass bei der Planung Pflichten zur Vermeidung oder Begrenzung der Auswirkungen von schweren Unfällen nach § 50 Satz 1 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes zu beachten sind.

Insofern sind die rechtlichen Rahmenbedingungen nach § 13 Abs. 1 BauGB für die Durchführung der Änderung im sog. „vereinfachten Verfahren“ gegeben.

Der räumliche Geltungsbereich, liegt am südlichen Stadtrand von Grebenau und umfasst das Flurstück 90/1 in der Flur 7 der Gemarkung Grebenau und besitzt eine Größe von ca. 0,6 ha.

Die räumliche Lage und der Geltungsbereich sind darüber hinaus aus den nachfolgenden Karten ersichtlich (fett umrandete Bereiche), die Bestandteile dieses Beschlusses sind.

2. Bekanntmachung der Öffentlichkeitsbeteiligung
gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Die Entwurfsunterlagen zum Bebauungsplan (Planteil, textliche Festsetzungen und Begründung) werden in der Zeit von:

Montag, den 24.08.2026 bis einschließlich Freitag, den 25.09.2026

im Internet unter der Adresse:

<https://www.grebenau.org/Bauleitplanung.html>

sowie über das zentrale Internetportal des Landes:

<https://bauleitplanung.hessen.de/>

zur öffentlichen Einsichtnahme zur Verfügung gestellt.

Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet liegen die Entwurfsunterlagen im o.g. Zeitraum im Rathaus der Stadt Grebenau, Amthof 2, 36323 Grebenau, Bürgerbüro (Zimmer 2), während der allgemeinen Dienststunden:

Montag, Dienstag, Mittwoch: 8:30 Uhr – 12:00 Uhr und 13:00 Uhr – 16:00 Uhr

Donnerstag: 8:30 Uhr – 12:00 Uhr und 13:00 Uhr – 18:00 Uhr

Freitag: 8:30 Uhr – 12:00 Uhr

im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung zu jedermanns Einsicht aus. Über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft gegeben.

Stellungnahmen können während der Dauer der o.g. Veröffentlichungsfrist abgegeben werden. Diese sollen elektronisch per E-Mail an die Adresse:

info@grebenau.de

oder an die Adresse des gemäß § 4b BauGB mit der Durchführung des Beteiligungsverfahrens beauftragten Planungsbüros:

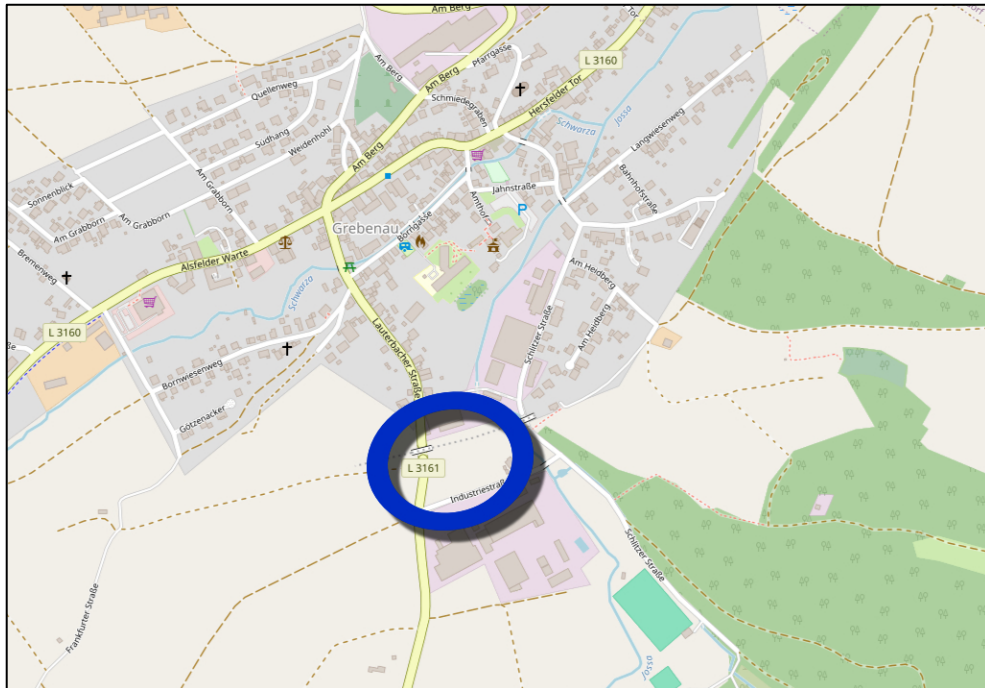
beteiligung@grosshausmann.de

übermittelt werden. Stellungnahmen können aber auch schriftlich an die o.g. Adresse der Stadtverwaltung gerichtet werden. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, im o.g. Beteiligungszeitraum nach vorheriger Terminvereinbarung (Tel.: 06646 – 970-0) mündliche Stellungnahmen zur Niederschrift vorzutragen.

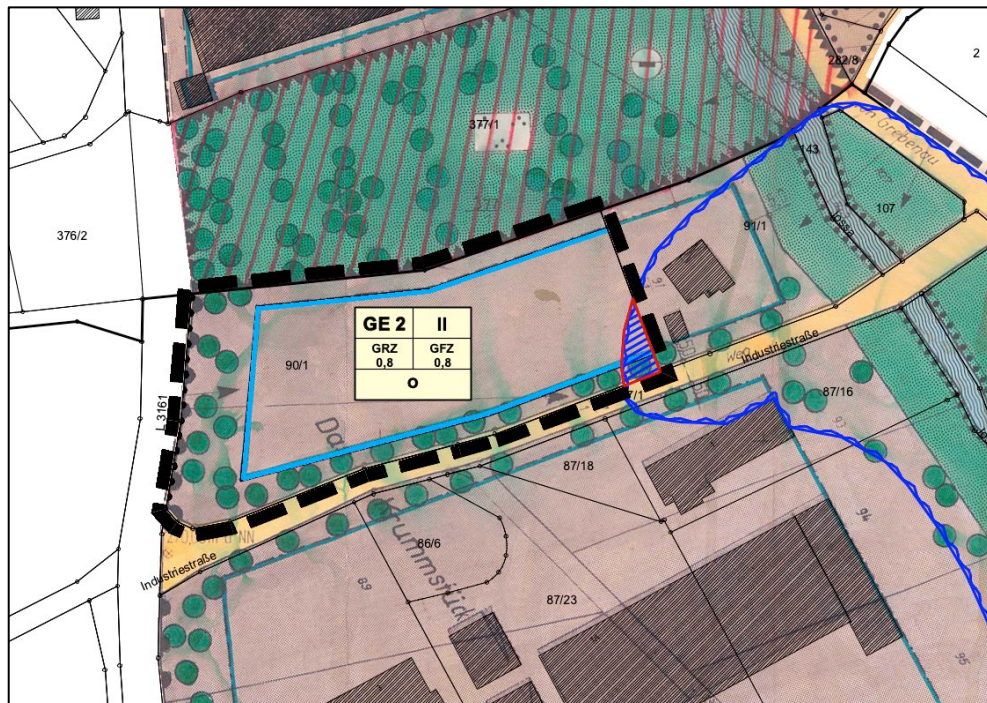
Gemäß § 3 Abs. 2 Satz 4 BauGB und § 4a Abs. 5 Satz 1 BauGB wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können, sofern die Stadt deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplans nicht von Bedeutung ist.

Gemäß § 13 Abs. 3 BauGB wird darauf hingewiesen, dass von einer Umweltprüfung abgesehen wird.

Räumliche Lage des Plangebietes (OpenStreetMap Grundlage)



Räumlicher Geltungsbereich und Entwurf des Bebauungsplans (Planteil – unmaßstäblich)



Grebenau, den 11.08.2026

Der Magistrat der Stadt Grebenau

gez. Lars Wicke, Bürgermeister